

Pressemitteilung

Stellungnahme zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz der AWO Sachsen

Dresden, 6.7.23 - Seit vergangenen Freitag ist beschlossen: Unser Land richtet sich zur Aufnahme von Menschen und zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften neu aus. Dem voraus gegangen sind gesetzliche Änderungen im Chancen-Aufenthaltsgesetz, welches sich explizit an bereits in Deutschland lebende Menschen richtet.

Das nunmehr verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz rundet die Bemühungen ab, die bisherigen und sehr restriktiven gesetzlichen Vorgaben zu verändern. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschreibt den Weg zum Ziel und definiert dazu drei Handlungsfelder: Fachkräftesäule, Erfahrungssäule, Potenzialsäule. Zudem werden die heutigen Hürden gesenkt. Neu ist, dass eine Einreise zum Zweck einer Arbeitsaufnahme möglich ist. So sollen künftig jährlich insgesamt bis zu 50.000 Staatsangehörige aus den sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien nach Deutschland zuwandern. Sie können für jede Beschäftigung nach Deutschland einreisen, ohne berufliche Qualifikationen nachweisen zu müssen. Damit erweitert Deutschland die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die aktuellen EU-Beitrittskandidat:innen.

Dazu Margit Weihnert, Landesvorsitzende der AWO Sachsen: "Die Wirtschaft in Deutschland braucht viele Arbeits- und Fachkräfte. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung zielt darauf ab, mehr Fachkräfte im Ausland zu gewinnen. Für unsere Migrationsfachdienste sowie für die AWO als Arbeitgeberin bedeutet dies auch, die Komplexität der Zuwanderungs- und Integrationswege im Kontext der Arbeitsmarktzugänge mitzudenken. Der Beratungsaufwand ist bereits jetzt sehr hoch und nimmt noch weiter zu."

Für unsere Migrationseinrichtungen und -dienste ist eine weitere Konzentration der regionalen verfügbaren Fachberatungen z.B. zur Anerkennung und Qualifizierung, bei Sprachmittlerdiensten, der Integration im Sozialraum und der Betreuung von Familienmitgliedern erforderlich. Zugleich sind wir als Arbeitgeberin aufgefordert, regelmäßige Schulungs- und Austauschformate, z.B. zu interkulturellen Kompetenzen oder Diversity Management zu entwickeln.

Margit Weihnert: "Der wesentliche Erfolg der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen liegt in der Einführung. Wir benötigen ein realistisches Erwartungsmanagement und müssen das schnell erworbene und nutzbare Prozesswissen transparent verbreiten, aber auch kritische Punkte direkt ansprechen."

Kontakt für Presseanfragen

Ulrike Novy Pressesprecherin Tel.: 0351 84704 – 529 Mobil: 0151 10839306

Email: ulrike.novy@awo-sachsen.de

Zahlen und Fakten der AWO in Sachsen

14.392 Mitarbeitende +++ 5.879 Mitglieder +++ 1.640 Ehrenamtliche Mitarbeitende +++ 197 Städte und Gemeinden mit AWO Einrichtungen